

BESCHLUSS DES RATES

vom 26. April 1982

zur Genehmigung des Abschlusses durch die Kommission der Protokolle mit dem Königreich Schweden und mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung der Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik

(82/269/Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 101 Absatz 2,

gestützt auf den Entwurf der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Kommission hat gemäß den Richtlinien des Rates Protokolle zur Änderung der Abkommen über Zusammenarbeit mit Schweden und mit der Schweiz auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik ausgehandelt.

Es empfiehlt sich, den Abschluß dieser Protokolle durch die Kommission zu billigen —

BESCHLIESST :

Einziges Artikel

Der Abschluß durch die Kommission der Protokolle mit dem Königreich Schweden und mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung der Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik wird genehmigt.

Der Wortlaut dieser Protokolle ist diesem Beschluß beigefügt.

Geschehen zu Luxemburg am 26. April 1982.

Im Namen des Rates

Der Präsident

L. TINDEMANS
